

Liebenfels, 09.04.2024

Beschluss RA 2023 im Gemeinderat; Ersuchen um rechtliche Auskunft durch Land Kärnten -Ergänzung

Amt der Kärntner Landesregierung

Mießtaler Straße 1 9021 KLAGENFURT am Wörthersee

Sehr geehrter Damen und Herren!

Am 02.04.2024 hat die A-L ein Ersuchen um eine rechtliche Auskunft/Beurteilung zu folgenden Punkten an das Land Kärnten übermittelt:

- 1) Beschluss des RA 2023 (TOP 10) im Gemeinderat, trotz fehlender verbindlicher Beilage "Erläuterungen Abweichungen".
- 2) Information FV im Zuge der Vorbereitung hinsichtlich Zahlungswegverlagerung bei den Barvorlagen im RA 2023.
- 3) Antrag der A-L um neuerliche Behandlung im Gemeinderat beim Vertrag für die Generalplanerleistungen, welche auf einen nicht vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplan beruhen.

Aufgrund des nun veröffentlichten und amtlich kundgemachten RA 2023 auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels ergeht zu oa. Pkt. 1) nachstehendes ergänzendes Ersuchen um rechtliche Auskunft/Beurteilung:

1) <u>Beschluss des RA 2023 (TOP 10) im Gemeinderat, trotz fehlender verbindlicher</u> <u>Beilage "Erläuterungen Abweichungen" - Ergänzung:</u>

Die Ausgangslage zum RA 2023 (Beschluss des RA 2023 ohne verbindliche Beilage "Erläuterungen Abweichungen" in der GR-Sitzung vom 27.03.2024 durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels) ist dem Schreiben der A-L vom 02.04.2024 zu entnehmen.

Veröffentlichung des RA 2023 auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels:

Auf der Homepage der Markgemeinde Liebenfels wurde amtlich kundgemacht (siehe Anlage 1), dass der vom **Gemeinderat** am 27.03.2024 **beschlossene RA 2023** (inkl. der **textlichen Erläuterungen**) in der Zeit vom 03.04. – 17.04.2024 zur öffentlichen Einsicht bereitgestellt ist.

Dieser bereitgestellte RA 2023 (insgesamt 267 Seiten – siehe Anlage 2) auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels unterscheidet sich jedoch vom Gemeinderat am 27.03.2024 beschlossenen RA 2023 (insgesamt 247 Seiten – siehe Anlage 3) in folgenden Punkten:

veröffentlichter RA 2023	beschlossener RA 2023
Homepage Gemeinde	GR-Sitzung 27.03.2024
bis Seite 156 ident	bis Seite 156 ident
Anlage 5b) Querschnitt	Anlage 5b) Querschnitt
(Seiten 157 - 162)	(Seiten 191 - 196)
Anlage 6a) Nachweis über	Anlage 6a) Nachweis über
Transferzahlungen	Transferzahlungen
(Seiten 163 - 168)	(Seiten 197 - 202)
Anlage 6b) Nachweis über	Anlage 6b) Nachweis über
Haushaltsrücklagen und	Haushaltsrücklagen und
Zahlungsmittelreserven	Zahlungsmittelreserven
(Seiten 169 - 172)	(Seiten 203 - 206)
Anlage 6c) Einzelnachweis über	Anlage 6c) Einzelnachweis über
Finanzschulden und Schuldendienst	Finanzschulden und Schuldendienst
(Seiten 173 - 178)	(Seiten 207 - 212)
Anlage 6d) Einzelnachweis über	
Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3	Nicht enthalten
(Seiten 179 - 182)	
Anlage 6f) Nachweis über hausinterne	Anlage 6f) Nachweis über hausinterne
Vergütungen	Vergütungen
(Seiten 179 - 186)	(Seiten 213 - 216)
Anlage 6g) Anlagenspiegel nach	Anlage 6g) Anlagenspiegel nach
Ansatz	Ansatz
(Seiten 187 - 194)	(Seiten 157 - 164)
Anlage 6i) Leasingspiegel	Anlage 6i) Leasingspiegel
(Seiten 195 - 198)	(Seiten 217 - 220)

Anlage 6m) Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Seiten 199 - 202)	Nicht enthalten
Anlage 6t) Einzelnachweis über die	Anlage 6t) Einzelnachweis über die
nicht voranschlagswirksame Gebarung	nicht voranschlagswirksame
gemäß § 12	Gebarung gemäß § 12
(Seiten 203 - 206)	(Seiten 165 - 168)
Anlage 4 Personaldaten iSd ÖStp	Anlage 4 Personaldaten iSd ÖStp
(Seiten 207 - 210)	(Seiten 239 - 242)
Kassenstand Nachweis der liquiden	Kassenstand Nachweis der liquiden
Mittel	Mittel
(Seiten 211 – 214)	(Seiten 169 – 172)
Nachweis der Investitionstätigkeit	Nachweis der Investitionstätigkeit
(Seiten 215 - 232)	(Seiten 173 – 190)
Nachweis Kundenforderungen	Nachweis Kundenforderungen
(Seiten 233 - 238)	(Seiten 221 - 226)
Nachweis Lieferverbindlichkeiten	Nachweis Lieferverbindlichkeiten
(Seiten 239 - 242)	(Seiten 227 - 230)
Nachweis über Innere Darlehen	Nachweis über Innere Darlehen
(Seiten 243 - 246)	(Seiten 231 - 234)
Dienstpostenplan	Dienstpostenplan
(Seiten 247 - 250)	(Seiten 235 - 238)
Nachweis über Personalaufwand	Nachweis über Personalaufwand
(Seiten 251 - 254)	(Seiten 243 - 246)
Abweichungen FHH	NICHT ENTHALTEN !!!
(Seiten 255 - 266)	T 1 1, 1 1 1
Inhaltsverzeichnis	Inhaltsverzeichnis
(Seite 267)	(Seite 247)

Anmerkung zu oa. Aufstellung:

Es gibt zwar eine unterschiedliche Reihung der einzelnen Bereiche in den beiden RA, jedoch ist der Inhalt dieser Bereiche in beiden RA ident!

Die Anlagen 6d) und 6m) sind im vom Gemeinderat beschlossenen RA 2023 nicht enthalten, weisen aber keine Einträge bzw. Summen auf.

Die gem. VRV 2015 (BGBl. II, Nr. 313/2015 i.d.g.F.), § 16, Abs. (3), Pkt. 3. verbindlich vorgesehene **Erläuterung der Abweichungen** inkl. Begründung wurde dem auf der **Homepage** der Marktgemeinde Liebenfels amtlich kundgemachten RA 2023 **hinzugefügt** (Seiten 255 – 266). Aufgrund der **amtlichen Kundmachung** wird **angeführt**, dass dieser vom **Gemeinderat** am 27.03.2024 **so beschlossen** wurde.

Dies entspricht in keinster Weise der Vorgehensweise bei der Beschlussfassung, wie diese in der GR-Sitzung vom 27.03.2024 von statten ging (Detailablauf bei diesem TOP siehe Pkt. 1) des Schreiben der A-L vom 02.04.2024).

Bezieht man sich auf die nachstehende Feststellung in der <u>Antwort der Abt3/Ktn.</u> <u>LReg, Zl. 03-SV55-35/1-2024</u> (aufgrund eines Ersuchens der A-L um Rechtsauskunft)

"Dementsprechend hat der Bürgermeister das umzusetzen, was im Gemeinderat beschlossen wurde. Wurde ein Finanzierungsplan durch den Gemeinderat beschlossen, ist auch dieser umzusetzen und kann – ohne Zustimmung des Kollegialorgans – auch nicht ein anderer abweichender Finanzierungsplan umgesetzt werden. Ein solcher kann auch nicht ohne Zustimmung des Gemeinderates geändert werden."

so ist die A-L hier der Ansicht, dass diese **Feststellung** in diesem Fall auch beim **RA 2023 Anwendung zu finden hätte**.

Die A-L glaubt und kann sich des Eindruckes hier nicht erwehren, dass durch diese Vorgehensweise der Veröffentlichung der Eindruck erweckt werden soll, dass der RA 2023 durch den Gemeinderat am 27.03.2024 so rechtskonform beschlossen wurde.

Ersuchen der A-L dazu:

Die A-L ersucht um ergänzende rechtliche Auskunft/Beurteilung, ob die nun oa. **gewählte Vorgehensweise** der Marktgemeinde Liebenfels (= Veröffentlichung der Erläuterung der Abweichungen inkl. Begründungen) **rechtskonform ist**, und somit den **gesetzlichen Bestimmungen** der VRV 2015 und des K-GHG entspricht!

Wenn die nun gewählte Vorgehensweise **nicht rechtskonform** ist, ersucht die A-L um eine **zeitnahe Information**, welche **Maßnahmen** der Gemeinderat zu **setzen** hätte, um wieder einen **rechtskonformen Zustand herzustellen**, um die gesetzlichen Vorgaben dem K-GHG i.d.g.F., § 54, Abs. (1) **bis zum 30.04.2024** gewährleisten zu können.

Ihrer Rückäußerung mit Interesse entgegensehend verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

(GR Harry Wipperfürth)

Anlagen:

Anlage 1: Kundmachung Homepage Gemeinde

Anlage 2: Auf Homepage veröffentlichter RA 2023

Anlage 3: Entwurf RA 2023 – Grundlage für die GR-Sitzung am 27.03.2024

Ergeht 1x nachrichtlich an:

Rechtsvertretung der A-L